

Hygiene- und Gestaltungskonzept Sportgemeinde Hemsbach 1912 e.V. für das Outdoortraining auf der Sportanlage BIZ Schulzentrum, 69502 Hemsbach



Stand: ab 7. April 2021

Verantwortlich: Sportgemeinde Hemsbach 1912 e.V., vertr. durch die 1. Vorsitzende,
Sabine Blecher, Hüttenfelder Straße 42, 69502 Hemsbach, Tel. 2620281,
Mail sabine.blecher@sghemsbach.de

Sportart: Baseball, Leichtathletik

1. In der oben genannten Sportanlage ist die Teilnehmerzahl wie folgt begrenzt.
 - a) **Bei einer stabilen oder sinkenden 7-Tage-Inzidenz von unter 100 Neuinfektionen/100.000 Einwohner für Personen bis 14 Jahren:**

Ein Training in einer kontaktarmen Sportart mit bis zu 20 Kindern plus Betreuungsperson/Trainer ist erlaubt.
 - b) **Bei einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 50 Neuinfektionen bzw. zwischen 50 und 100/100.000 Einwohner für Personen ab 14 Jahren:**
 - (1) Inzidenz stabil unter 50:

Ein Training in einer kontaktarmen Sportart in Gruppen von bis zu zehn Personen plus Betreuungsperson/Trainer ist erlaubt.
 - (2) Inzidenz liegt zwischen 50 und 100:

Sportanlage darf genutzt, werden, allerdings nur für den kontaktarmen Sport mit maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten.
 - c) **Bei einer 7-Tage-Inzidenz über 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner für Personen bis 14 Jahren:**
 - (1) alle unter Ziffer 1 a) genannten Anforderungen sind zu erfüllen
 - (2) vor dem Betreten des Sportgeländes ist der zuständigen Betreuungsperson ein negativer Corona-Test vorzulegen, der von einer berechtigten Person durchgeführt und entsprechend dokumentiert wurde (z.B. durch Laurentius-Apotheke in Hemsbach).
 - (3) Die Kontaktnachverfolgung wird per App sichergestellt (z.B. Luca-App)
2. Der für die Gruppe verantwortliche Trainer ist nicht Teil der Trainingsgruppe und koordiniert das Training aus einem über dem erforderlichen Mindestmaß einzuhaltenden Abstand.
3. Mögliche Umkleieräume können derzeit nicht genutzt werden. Die Teilnehmer kommen und gehen in Sportkleidung.
4. Die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden, wird durch den organisierenden Verein durchgeführt.

5. Die Reinigung oder Desinfektion von Gegenständen, die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nachdem diese von einer Person benutzt wurden, wird durch den Verein durchgeführt.
6. Die regelmäßige Reinigung der Sanitärbereiche, soweit vorhanden, erfolgt durch die Stadt Hemsbach.
7. Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern, sind von der Stadt Hemsbach für die Sanitärbereiche, soweit vorhanden, bereitgestellt.
8. Eine rechtzeitige und verständliche Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, wird den Nutzern vor Beginn der Übungseinheiten bekanntgegeben. Verantwortlich hierfür ist der jeweilige Trainer, die die Gruppe betreut.
9. Die Ausgangsbeschränkungen im öffentlichen Raum sind von den Teilnehmern einzuhalten. Hierzu kann keine Ausnahme erteilt werden.
10. Beim Zugang und beim Betreten von Gebäuden (Toiletten) sind qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Der Zugang ist im Einzelnen wie folgt gestaltet:
 - a) Die Ein- und Ausgänge sind grundsätzlich verschlossen.
 - b) Der jeweils verantwortliche Trainer öffnet und schließt das Tor.
 - c) Der jeweils verantwortliche Trainer überwacht den geordneten Zugang unter Einhaltung der aktuell geltenden Abstandsregelungen.
11. Der Gruppenwechsel erfolgt unter Einhaltung eines ausreichenden Sicherheitsabstandes.
12. Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren. Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben. Die Übergabe der Minderjährigen erfolgt am Tor.
13. Von den anwesenden Personen sind die Daten zu erheben (Vor und Zuname, Telefonnummer und Anschrift – Straße und Hausnummer). Die Daten sind 4 Wochen vom veranstaltenden Verein aufzubewahren.

Im Übrigen gilt ein Zutrittsverbot für alle Personen, welche unter typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, leiden oder als Kontaktperson 1 zu einer positiv erkrankten Person festgestellt wurden und sich noch nicht mindestens 10 Tage in Absonderung befunden haben.

Sabine Blecher
1. Vorsitzende



Hüttenfelder Str. 42
69502 Hemsbach
Telefon: +49 6201 2620281
E-Mail: sabine.blecher@sghemsbach.de
Internet: www.sghemsbach.de